

Weisung



AUFNAHMEPRÜFUNG 2023 für das SJ 2024/2025
für die Fachmittelschule
(Version 07.11.2022)

INHALT

	Seite
1. Übergeordnete Vorschriften/Grundsätzliches	3
2. Orientierungsmöglichkeiten	3
3. Anmeldung	3
4. Beurteilung der Lernenden durch die abgebende Stufe	4
5. Aufnahmeprüfung	5
6. Organisation der Prüfungen	5
7. Prüfungsstoff	6
8. Wahlarbeit und Prüfungsgespräch	6
9. Hilfsmittel	6
10. Beschwerden	7
11. Stufenkontakt	7
12. Anhang: Detaillierte Stoffprogramme	7

1. Übergeordnete Vorschriften/Grundsätzliches

- 1.1 Der Weisung übergeordnet ist das «Reglement über den Bildungsgang Fachmittelschule der Kantonsschule Glarus», erlassen vom Kantonsschulrat (12.06.2020).
- 1.2 Die folgenden Angaben basieren auf den gesetzlichen Unterlagen und sind, was den Prüfungsstoff angeht, mit den Sekundarschulen abgestimmt. Die Angaben halten verbindlich und detailliert fest, was die Fachmittelschule von den neuen Lernenden an Wissen, an Können und an Fertigkeiten erwartet. Festgehalten ist ebenfalls, was den Eltern an Pflichten und Möglichkeiten zukommt.
- 1.3 Das Aufnahmeverfahren besteht zu gleichen Teilen aus einer Beurteilung der abgebenden Schule und einer Aufnahmeprüfung.
- 1.4 Der Lehrplan der abgebenden Stufe ist verbindlich.
- 1.5 Die Prüfung ist nicht öffentlich.

2. Orientierungsmöglichkeiten

- 2.1 Über die Fachmittelschule informiert die Broschüre «Orientierung Fachmittelschule FMS», die jederzeit im Sekretariat bezogen werden kann, sowie die Homepage www.kanti-glarus.ch.
- 2.2 Die Schulleitung ihrerseits orientiert und informiert jedes Jahr über die Fachmittelschule als auch über das Aufnahmeverfahren. Die Daten werden im Amtsblatt rechtzeitig publiziert.

3. Anmeldung

3.1 Anmeldeformular

Das Anmeldeformular kann entweder durch das Sekretariat der Kantonsschule, durch die abgebenden Lehrpersonen oder bei den Orientierungen bezogen werden.

Das Anmeldeformular muss von einem Elternteil oder der gesetzlichen Vertretung unterzeichnet sein. Diese Unterschrift bestätigt die Anmeldung als solche, belegt die Kenntnisnahme der Beurteilung, nicht aber deren Akzeptierung (vgl. Ziffer 10, Beschwerden). Für die Anmeldung zur Aufnahmeprüfung werden folgende Unterlagen benötigt:

- Anmeldeformular
- Beurteilungsbogen «Arbeitsverhalten»
- Beurteilungsbogen «Persönlichkeit»
- Kopie des letzten Zeugnisses
- Wahlarbeit (dreifach in Papierform)
- 1 Passfoto

3.2 Termine

Anmeldeschluss ist der **Donnerstag, 31. August 2023**. Das Sekretariat ist jeweils bis 17.00 Uhr geöffnet. Bei Anmeldung per Brief gilt der Poststempel (bitte mit A-Post senden).

Die Termine werden auch im Amtsblatt publiziert.

Die Aufnahmeprüfung findet am **19. und 20. September 2023** statt.

3.3 Beurteilung der abgebenden Stufe

Die Lehrperson trägt die Noten der abgebenden Stufe (vgl. Ziffer 4) auf dem Anmeldeformular ein und füllt die Beurteilungsbogen «Arbeitsverhalten» und «Persönlichkeit» aus.

3.4 Wahlarbeit

Zusammen mit dem Anmeldeformular ist die schriftliche Wahlarbeit zusammen mit 2 Kopien einzureichen (genaue Angaben unter Ziffer 8).

3.5 Nachteilsausgleich

Sollten für die Aufnahmeprüfung Massnahmen zum Ausgleich von allfälligen Nachteilen nötig sein, muss spätestens bis zum Anmeldetermin ein schriftliches Gesuch mit Attest bei der Schulleitung eingereicht werden.

3.6 Übertritt in die Fachmittelschule

Anmeldeberechtigt an die Aufnahmeprüfung für die FMS sind Lernende der 3. Klasse der Sekundarschule oder einer gleichwertigen Ausbildung.

3.7 Kosten

Für Lernende aus dem Kanton Glarus ist die Aufnahmeprüfung kostenlos. Für ausserkantonale Lernende beträgt die Prüfungsgebühr CHF 200. Diese ist bis 5 Tage vor der Prüfung aufgrund der zugestellten Rechnung einzuzahlen.

4. Beurteilung der Lernenden durch die abgebende Stufe

4.1 Grundsätzliches

Lernende bringen eine Beurteilung der abgebenden Stufen mit, nämlich:

4.2 Fachleistung (letzter Zeugnisdurchschnitt)

Für den Eintritt in die FMS ist der gewichtete Durchschnitt von fünf Bereichsnoten des letzten Zeugnisses massgebend. Wo die Bereichsnoten aus verschiedenen Fachnoten bestehen, wird deren Durchschnitt ausgerechnet und auf Hundertstel gerundet. Der Durchschnitt der fünf Bereichsnoten (Gesamtnote) wird auf Zehntel gerundet.

Es gelten folgende Präzisierungen:

- Im sprachlichen Bereich zählt die Note im Fach Deutsch.
- In den Fremdsprachen zählt das Mittel aus Französisch und Englisch.
- Der Bereich Mathematik zählt **doppelt**.
- Im Bereich Natur, Mensch, Gesellschaft zählen alle Noten ausser die Klassenstunde (Bereichsnote).
- Im Bereich Gestalten, Musik und Sport zählen alle Noten inkl. Textiles und Technisches Gestalten (Bereichsnote).
- Die Pflichtwahl- und Freifächer werden für den Notendurchschnitt nicht berücksichtigt.

4.3 Arbeitsverhalten, Persönlichkeit (erhoben mittels Beurteilungsbogen)

Die Beurteilungsbogen werden von der abgebenden Lehrperson ausgefüllt und benotet. Die beiden Noten werden auf Zehntel gerundet.

Die Beurteilung der abgebenden Stufe stellt die langfristige Qualifikation (auf der stufengemässen Notenebene) dar, im Gegensatz zur Momentaufnahme der eigentlichen Aufnahmeprüfung (auf der Notenebene der Fachmittelschule). Weil die Notenebenen verschieden sind, wird konsequenterweise von Punkten bzw. Punktzahlen gesprochen.

4.3 Ausserkantonale

Für Lernende von ausserkantonalen Schulen zählt nur die Aufnahmeprüfung.

5. Aufnahmeprüfung

Der zweite Teil des Aufnahmeverfahrens stellt die Aufnahmeprüfung dar.
Die einzelnen Prüfungen werden gemeinsam mit den abgebenden Stufen durchgeführt.

5.1 Aufnahmeprüfungen:

Deutsch	Verfassen eines Textes	schriftlich	90'
	Sprachkunde: Textverständnis und Sprachbetrachtung	schriftlich	45'
Mathematik		schriftlich	90'
Prüfungsgespräch (aufgrund der Wahlarbeit)		mündlich	15-20'

5.2 Berechnung

Die Berechnung des gesamten Aufnahmeverfahrens folgt dem nachstehenden Schema:

BEURTEILUNG DER ABGEBENDEN STUFE

Fachleistung	1 Note	} Punktzahl max. 18
Arbeitsverhalten	1 Note	
Schülerinnen-/Schülerpersönlichkeit	1 Note	
↘		
Gesamtpunktzahl max. 36		

AUFNAHMEPRÜFUNG

Deutsch (Durchschnitt aus 2 Noten)	1 Note	} Punktzahl max. 18
Mathematik	1 Note	
Prüfungsgespräch	1 Note	
↗		

Die maximale Gesamtpunktzahl beträgt 36, die Mindestpunktzahl für die Aufnahme 27.
Ausserhalb des Kantons Glarus wohnhafte Lernende können aufgenommen werden, sofern es die Klassengrösse erlaubt.

6. Organisation der Prüfungen

6.1 Organisation

Nach dem Anmeldungstermin werden die Prüfungspläne erstellt und versendet.
Die Prüfungen werden auf wenigstens zwei Tage verteilt. Mündlich wird einzeln geprüft.

6.2 Ausschluss von der Prüfung

Betrug oder Betrugsversuch ziehen den sofortigen Ausschluss von der Prüfung nach sich.

6.3 Entscheid/Mitteilung/Aufnahme

Die Schulleitung der Kantonsschule stellt die Prüfungsergebnisse fest und teilt Inhaberinnen und Inhabern der elterlichen Gewalt bzw. Kandidatinnen und Kandidaten den Aufnahmeentscheid schriftlich mit. Die Aufnahme erfolgt im Regelfall definitiv, also ohne Probezeit.

6.4 Transparenz/Offenlegung

Die schriftlichen Prüfungsarbeiten können von den Eltern nach der Prüfung auf dem Sekretariat eingesehen werden (Vor Anmeldung nötig).

6.5 Nachprüfungen

Zu Nachprüfungen wird nur zugelassen, wer sich ordentlich angemeldet hat und über ein Arzteugnis verfügt.

7. Prüfungsstoff

Die detaillierten Stoffprogramme (vgl. Beilage Prüfungsstoff) beruhen auf dem Lehrplan und den zugelassenen Lehrmitteln, sie sind mit den abgebenden Stufen abgestimmt. Die Angaben halten verbindlich und detailliert fest, was die Fachmittelschule von den neuen Lernenden an Wissen, an Können und an Fertigkeiten erwartet. Abgesehen davon gilt selbstverständlich der gesamte Lehrplan der Sekundarschule.

8. Wahlarbeit und Prüfungsgespräch

8.1 Grundsätzliches

Der mündliche Prüfungsteil besteht aus einem Gespräch, dessen wählbares Thema durch die Wahlarbeit festgelegt wird. Die Wahlarbeit als solche wird nicht benotet, sondern dient als Grundlage der mündlichen Prüfung.

Das Thema sollte so eingegrenzt sein, dass sich die Lernenden darüber vertieft informieren können. Die abgebenden Lehrpersonen beraten die Lernenden bei der Eingrenzung des Themas.

8.2 Organisatorisches

Die Arbeiten sind unbedingt mit genauen **Quellenhinweisen** (Bücher: Autor, Titel, Ort, Jahr; Internet: genaue URL-Adresse mit Recherchedatum) zu versehen.

Die Wahlarbeit ist mit dem Deckblatt zu versehen, das von der Kantonsschule abgegeben wird.

Die Wahlarbeit ist mit dem Computer zu schreiben und dreifach (Original und 2 Kopien) in Papierform einzureichen.

Die Kantonsschule orientiert die Lernenden, wenn die Anforderungen nicht erfüllt sind.

8.3 Struktureller und thematischer Rahmen der Wahlarbeit

Der thematische Rahmen richtet sich nach den Fächern, welche in der Fachmittelschule unterrichtet werden. Folgende Bereiche resp. Fächer stehen zur Auswahl:

- Biologie: Beispiele aus Flora und Fauna: Lebensweise, Lebensräume, Fortpflanzung, Nahrung, Kommunikation etc.
Menschliche Krankheiten werden als Thema nicht zugelassen.
- Geschichte: historische Ereignisse und Entwicklungen; besondere kulturelle Errungenschaften sowie Biografien von historisch relevanten Persönlichkeiten (Leben und Bedeutung).
Themen, die aktuelle religiöse Fragen aufgreifen, werden nicht zugelassen.
- Geografie: geografische Räume und Siedlungen; geografische (klimatische, geologische etc.) Phänomene.
Spezifische Firmen werden als Thema nicht zugelassen.
- Musik: Musikinstrumente und bedeutsame Komponistinnen und Komponisten (Leben, Werk und Bedeutung).
- Bildnerisches Gestalten: kunsthistorische Stile und bedeutsame Künstlerinnen und Künstler (Leben, Werk und Bedeutung).
- Physik: physikalische Phänomene und Entdeckungen.

8.4 Umfang der Wahlarbeit

- Die Wahlarbeit umfasst zwei bis höchstens drei A4-Seiten Text (Schriftgrösse: 12 Pkt., Illustrationen werden nicht zur Textlänge gezählt).

8.5 Prüfungsgespräch

- Das Prüfungsgespräch erfolgt in der deutschen Standardsprache.
- Mündlich geprüft wird neben dem Umgang mit Materialien aller Art sowohl Sachkompetenz als auch der sprachliche Ausdruck (Gewandtheit und Korrektheit).
- Worauf es ankommt:
 - a) Genaue Kenntnis der eigenen Wahlarbeit: Begriffe, Aussagen und Zusammenhänge müssen erklärt werden können.

- b) Kenntnisse über das gewählte Thema, die über die eingereichte Arbeit hinausgehen.
 - c) Querverbindungen und Vernetzungen über das Thema hinaus; Bezüge zu Nachbargebieten.
 - d) Freies Vortragen und mündlicher Ausdruck.
- Fragestellungen im Prüfungsgespräch:
- Einstieg, Motivation, Zusammenfassung
 - Kenntnis der Arbeit: (Er)Klärungen, Begriffsbestimmungen
 - Kenntnis innerhalb des Themas
 - Verbindungen, Verknüpfungen, Zusammenhänge auch über das Thema hinaus.

8.6 Bewertungsschema - mündliche Prüfung

- Gründlichkeit (Wissen)
- Präsentation (Sprache: Gewandtheit und Korrektheit)
- Bezüge (Problemverständnis)

8.7 Einreichung einer neuen Wahlarbeit

Wurde bereits einmal eine Aufnahmeprüfung an die Kantonsschule Glarus absolviert, muss in jedem Fall eine neue Wahlarbeit mit einem neuen Thema verfasst und eingereicht werden.

9. Hilfsmittel

Folgende Hilfsmittel sind in den schriftlichen Prüfungen gestattet und von den Lernenden selber mitzubringen:

9.1 Deutsch: Verfassen eines Textes

- Schülerwörterbuch oder Rechtschreibeduden

9.2 Mathematik:

- keine Hilfsmittel

10. Beschwerden

10.1 Beschwerden gegen den Aufnahmeentscheid sind, entsprechend den übergeordneten Vorschriften, binnen 10 Tagen an den Präsidenten des Kantonsschulrates, Departement Bildung und Kultur, Gerichtshausstrasse 25, 8750 Glarus zu richten.

10.2 Beim Einreichen der Beschwerde ist ein Kostenvorschuss von CHF 400 zu leisten.

10.3 Die Beurteilung der abgebenden Stufe als Teil des gesamten Aufnahmeverfahrens ist nach dem Willen des Gesetzgebers für sich allein nicht rekursfähig. Gemäss Verwaltungsrechtspflegegesetz entscheidet der Regierungsrat - in zweiter Instanz - endgültig.

11. Stufenkontakt

Die abgebenden Stufenlehrpersonen werden gleichzeitig wie die Lernenden über die Resultate informiert. Sie können auf Verlangen beim Leiter der Aufnahmeprüfung die Prüfungen ihrer Lernenden einsehen.

12. Anhang

Prüfungsstoff FMS

- Deutsch, Mathematik, Wahlarbeit/Prüfungsgespräch

